

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

38 (21.9.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744280)

Numr. 38. Montags den 21sten September 1795:

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Der diesjährige Jahrmarkt zu Horsten im Amte Friedeburg fällt auf den 3ten October insehend als einen Sonnabend ein, und wird daher wegen dieses Judensfertages auf Mittwoch den 7ten October insehend verlegt, auch solches dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Aurich, am 7ten September 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Da der Verkauf der Bäume des Herrn Ehedinga zu Nortmoor auf den 12ten Februar wegen Einzug der Truppen nicht hat abgehalten werden können, so soll solcher Verkauf nunmehr am 30sten September als am Mittwoch des Morgens um 10 Uhr vor sich geben, als wozu Liebhaber sich dann zu Nortmoor einfänden können und kaufen.

2 Wepl. Dietl Freerichs Wittwe und der Veyland Vormund über dessen Kinder wollen die von dem Dietl Freerichs nachgelassene sämtliche Mobilien und Inventien, als Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, 3 Pferde, eine Kuh, einen Pflug, einen Wagen, Egge, Kreiten, Leitern und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 22sten September cur. in Oldersum bey dem Sterbhause verkaufen lassen.

Wepl. Claas Claasen Wittwe und der Veyland Vormund Harmen Roenen wollen die von dem Claas Claasen nachgelassene sämtliche Mobilien und Inventien, als Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, completes Schwiedgegeräthe, als Ambse, Klasebalg, Kneipzangen, Schrauben und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 23sten September cur. in Oldersum bey dem Sterbhause verkaufen lassen.

3 Des wepl. Johann Sobus Haus, auf der Neustadt hieselbst gelegen, soll auf freiwilliges Ansuchen in uno termino am 3ten October meißbietend auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr öffentlich verkauft werden. Die desfällige Conditiones sind bey dem Auswärtigen Reuter einzusehen. Aurich, den 10ten Sept. 1795.

4



4 Vermöge zu Greetshül und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents mit beygefügten Conditionibus, soll auf Ansuchen des wepl. Schusters Harm Nennen Kinder Vormünder, Schulmeisters Kramer et Consorten, das deren Curanden zuständige, zu Wirdum belegene Haus und Garten cum Annexis et Pertinentiis, so auf 875 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 23sten und 30sten dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 7ten October in Wirdum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante Realprätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich zur Conservation ihrer Gerechtfame spätestens in Terminis licitationis et subhastationis mit ihren Ansprüchen melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Persum am Königl. Amtgerichte, den 4ten September 1795.

5 Am 21sten und 22sten September des Morgens um 10 Uhr wolten die Bepflände Hinrich Feidler und Jacob Fischer, über des Siebe Lönjes Nachlaß, durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand modernes Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und Leinwand, Gold und Silber, sodann des Defuncti ganz schönes Waaren Lager, als Kisten Thee bey ganzen und Vierteln, Zucker, Rosinen, und was in einem completeu Erdenierwinkel vorhanden, auch allerhand Winkeigeräthschaften, und was mehr vorkommt, öffentlich zu Norden auf dem Neuenwege verkaufen lassen.

6 Am 9ten October ansehend des Nachmittags um 2 Uhr, in des Burggrafen Staal Behausung zu Nysum, will der Herr Reichrichter R. Bussen zu Hamsterum sein in der Herrlichkeit Nysum stehendes Wohnhaus an der Kirchstraße und einen separaten Kohlgarten, an der sogenannten Mäggenburg belegen, öffentlich verkaufen lassen.

7 Der Hausmann Harm Jaussen will seinen vormals Bartelt Berens zugehörigen, und bis dato von ihm selbst genutzten Plaz, Rosshütte genannt, nebst ansehnlicher Behausung, Morast, Kohlgarten und 40 1/2 Diemath registrirtes Marschland, welche mit der dazu gehörigen Feldweide pl. min. 175 Diemath zusammen betragen, am bevorstehenden 30sten September des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino verkaufen lassen. Hiebey dienet zur Nachricht, daß sich unter der angegebenen Diemathzahl 51 Diemath Weidland und 20 Diemath wohl conditionirtes Sauland befinden. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esens, den 9ten Sept. 1795. H. Eucken, Ausmiener.

8 Auf vom hochadlichen Gerichte erthilte Comission sind Maria Voortwerk und Erck van Weck, als Vormünder über wepl. Wilkems Deuis Kinder in Emden, gesonnen,



Isanen; als Erben des neulich im Flecken Oldersum mit Tode abgegangenen Webermeisters Henricus Hinderichs Nuis sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Linzen, Betten und Bettgewand, Silber und Gold, Manns- und Frauenkleidung, Hüte, completes Webergeräthe, 4 Weberstühle, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 1sten October a. e. in Oldersum bey dem Sterbhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Die von dem Schüttmeister Ladoris Harmanus Bos und den Banerrichtern Jaunes Harmanus Bos, Gerdt Albert und Jan Jellen in Simonswolde beschriebenen Mobilien werden nicht verkauft, massen dieselben sich gehorsamst verschrieben haben, um ihr Quantum restirender Gelder zu bezahlen.

10 Des weyl. Herrn C. W. Köfing in Leer als auch weyl. Ehefrau J. L. Köfing nachgelassenen Kinder Curatoren wollen gedachter Eheleute Mobilien-Nachlaß, unter andern 6 silberne Leuchter, eine dito Caffee- und Milchkanne, Tobacksdose, Thee- und Zuckertopf ic. eine sehr gute gehende Uhre oder Pendule, eine goldene Dames Repeating-Uhre mit dito Kette, 2 andere goldene Taschen Uhren, wovon die eine mit achten Perlen besetzt ist, eine goldene Kinderschelle und dergleichen, sodann feine damastene Tischtücher mit Servietten, allerhand Manns und Frauenkleider, Leinwand, Betten, Zinnen, porcellainen und andere Geschirre, verschiedene Schränke, 2 Schreib-Comtoirs, Commoden, Spiegel mit dazu gehörigen Tischen, verschiedene und mit unter sehr gute Jagdstaten, eine Sammlung theils kostbarer Bücher, als Buffon seine Naturgeschichte mit illuminirten Kupfern, schön conditionirt, und so sauber, als wenn sie noch gar nicht gebraucht worden, ferner eine Holländische Kutsche, ein Jagdwagen mit Verdeck nebst Bauernwagen, auch 2 Kühe, 2 Schweine und was noch dergleichen mehr seyn mag, am Montag den 21sten September und folgenden Tagen bey Leer auf der Wühle öffentlich verkaufen lassen. Zur Commodität der Auswärtigen wird der Verkauf täglich erst Mittags um 1 Uhr anfangen.

11 Weyl. Peter Broejer nachgelassene Wittwe will freywillig allerhand Schmiedegeräthe, als ein Kühlbad von Stahl, einen großen Ambos, ein Blasebalg große und kleine Schrauben, mit allen zu einer complete Schmiede gehörigen Instrumenten, am 25ten September in Wener öffentlich verkaufen lassen.

Heze Abbricht Russen Erben sind willens, ihre bey Wener neben einander belegene 7 Baudcker die ohngefähre Halbscheid der ihnen auf dem Starcken-Kamp zugefallenen Aecker erst einzeln und nachher zusammen zum Verkauf öffentlich ausbieten, und dem Weistbietenden zuschlagen zu lassen. Kauflustige wollen sich deshalb am Dienstag den 29sten September in Wener in der Waage einfinden, und können vorher die Verkaufsbedingungen bey dem Ausmiener Schelten abfordern lassen.

12 Weyl. Sielt Thyeen Erben wollen ihr Warthaus und Garten zu Eirkwerum am 30sten dieses zu Hinte in des Bogten Lormins Wittwen Behausung öffentlich verkaufen lassen.



13 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Nürich und Ettenhausen affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Meuter zu Nürich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des in Concurs gerathenen Harm Gerhard Collmann zu Strahlolt daselbst belegene hanerpflichtige halbe Heerd, welcher nach Abzug der Lasten von zweyen Taxatoribus auf 3800 Gulden in Solde, von zweyn andern aber, jedoch nicht mit Rücksicht auf den Gebrauch im Ganzen, sondern auf den Ertrag bey einem nicht erlaubten Stückweisen Verkauf, auf 5429 Gulden in Solde eidlich taxirt ist, am 25ten September und 23ten October auf dem Amtgerichte Nürich, am 25ten November des Nachmittags 1 Uhr aber in Frerich Faussen Wirtshause zu Strahlolt öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bis mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

14 Des in Concurs gerathenen wehl. Jacob Reppegs zu Weener daselbst belegene Haus cum Anneris, eidlich auf 1485 Gulden Holl. und 6 Gräber auf dem Weeniger kleinen Kirchhof, eidlich auf 24 Gulden Holl. taxirt, sollen cum Termino licitationis von 9 Wochen, et peremptorio auf den 14ten November cur. zu Weener in der Waage öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den auf dem Amtshause zu Leer und in Weener in der Waage affigirten Subhastationspatenten beygefügt, auch bey dem Ansmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Denen unbekanntem etwaigen Realprätendenten wird aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens im Licitationis-Termino anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 19ten August 1795.

15 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und zu Bunde affigirten Subhastationspatenti soll das dem in Concurs gerathenen Zwirnmacher Christian Wolda zuständig gewesene zu Bunde im Mühlensrich belegene Haus und Grund, welches von vereideten Taxatoren auf 485 Gulden Holl. gewürdigt worden, cum Termino licitationis von 9 Wochen, et peremptorio auf den 20ten November cur. zu Bunde in Bene Swalben Haus öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ansmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den unbekanntem etwaigen Realprätendenten wird aufgegeben, ihre Gerechtfame spätestens im Licitationis-Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 20ten August 1795.

16 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte sodann zu Jemgum und Leer affigir-



affigirten Subbassationspatente nebst beygefügeten auch bey dem Ausmüener Benecamp einzusehenden Taxe und Verkaufs-Conditionen sollen die von dem weyl. Hermannus Liaben in Feningum nachgelassene Mobilien, als:

- a) ein Haus cum Annexis, welches auf 2600 Gulden in Gold
b) zwey Erbsen Landes unter Feningum 750

von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, am 21sten September und 5ten October auf der Emden Amtskube, am 23sten October nächstkünftig aber zu Feningum öffentlich feilgebieten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen unbekanten Realprätendenten hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Cicitations-Termin und längstens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprache anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten Sept. 1795.

17 Nachdem mir von Einem Königl. Preussischen hochlöbl. Feld-Kriegs-Commissariat der Befehl ertheilt worden, alle die in dem hiesigen Königl. Magazin vorräthige alte und neue Säcke an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Berliner Courant verkaufen zu lassen, so mache ich solches einem geehrten Publico hiermit mit dem Bemerken bekannt, daß der Verkauf der Säcke den 30sten hujus Nachmittags 3 Uhr auf dem Casernenplatz hieselbst geschehen soll, woselbst sich die Kaufliebhaber um bemeldete Zeit einfinden können. Emden, den 12ten Sept. 1795.

Königl. Preussisches Feld-Proviant-Amt.

Röhler Ite, Magazin-Rendant.

18 Der Herr Regierung, Assessor Oldenbove sind vorhabend, inachstehende Pändereyen am 14ten October Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1) 6 Diemathen auf der Auricher Weede, Foolke Feune genannt.
- 2) 3 Diemath daselbst hinter der Dreyks.
- 3) 3 Diemath daselbst, Ohfen-Feune genannt.
- 4) 3 Diemath daselbst im Hungerlande, Ruge Feune genannt.
- 5) 2 Diemath auf der Koppfer Weede.
- 6) Einen Kamp bey Kirchdorf, Westgasser Kamp genannt, und
- 7) Einen Kamp hinter dem vorigen belegen, so beyde von Goete Duden heuerlich genuset werden.
- 8) Zwey Kämpfe am Kirchdorfer engen Wege, die Fennenlümpe genannt, welche Laurent Hiarichs heuerlich unget.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschrisftlich zu haben.



19 Op Donderdag den 24sten September nademiddags om 4 Uur, zullen de Koorn-Maakelaars alhier op den Beurfsenzaal oponentlyk verkoopen, eens party Oostzeefche Rogge. Emden, den 15ten September 1795.

20 Die verwittwete Frau Kriegsräthin Fridag in Leer, als Vormänderin der nachgeliebenen Kinder der weyl. Freyfrau von Meßner von Saalhausen in Leer, will mit obervormundschaftlicher Genehmigung ihrer weyl. Frau Tochter nachgelassene Mobilien, unter andern ein Theeservice von Silber, silberne Messer, Gabeln, Löffeln, Leuchter, eine große silberne Theemaschine, Kaffeetopf, eine goldene Schnupstobackdose, Dames Uhr, diamantenen Ringe ic. allerhand modernes Hausrath, als Spiegel, Tische, Schränke, Stühle, Gemähde, ferner Betten mit Zubehör, feines Tischzeug, schöne Leinwand, Spitzen, Dames Kleider, nebst Zinnen, porcellainen und andere Geschirre, einen Reifewagen, hääsche Gläser, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 7ten October und folgenden Tagen in Leer öffentlich verkaufen lassen. Wobey den Kaufustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß die Pretiosa den 8ten October des Morgens sollen ausgedoten werden.

Weyl. Jan Peters Vollmann nachgelassenen Sohnes Curatoren sind mit gerichtlicher Einwilligung willens, ihres Curanden Mobilienvermögen, als Hausrath, Leinwand, Kleider, einiges Gold und Silber, ferner Hausmannsgeräthe, als Eggen, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und Jungvieh ic. am 24sten September bey Bunde im Möhlenstreeck öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Adel Wennen Smit als auch weyl. Ehefrauen in Bellage nachgelassene Mobilien und Kleidungsstücke sollen am Sonnabend, den 26sten Sept. Morgens 9 Uhr, und

Der weyl. Jda B. Niemann, des Voelke B. Smit in Stapelmohr Ehefrau, nachgelassene Güter sollen am nehmlichen Tage des Mittags um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

Am Donnerstag den 24sten September sollen die in Bunde für die Gebrüder Peter und Enns Arends zu Bingham und Soltborg von einem fremden angeblich aus Französisch Flandern gebürtigen Kaufmann arretirte 6 Kühe daselbst in Bunde öffentlich verkauft werden

21 Weyl. Decke Andressen nachgelassener Kinder in Oldersum Vormänder, Harmen Joesten et Consorten, wollen die ihren Curanden gehörige sämtliche Mobilien und Noventien, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke, Gold und Silber, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 6ten October zur Morgens um 9 zu Oldersum bey dem Sterbhause durch den Aukmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

22 Da der Verkauf des weyl. Abel Janssen Erben Hauses in Ormersum an dem



dem vorhin bekannt gemachten Tage nicht hat können abgehalten werden, so ist dazu ein neuer Licitations-Termin auf den 10ten October in Grimersum angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

23 Auf gesuchten und erteilten Consensum de allenando sind des weyl. qualificirten Därgers Herrn Jhne V. Weyers Erben, als der Herr Doctor Weyers und der Herr Prediger Anshuindt uxor. uole. Theilungs halber aus freyen Willen gesonnen, folgende Grundstücke am 23ten October des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden durch die Mediles Rathsherrn Wendebach et Cons. öffentlich verkaufen zu lassen:

- 1) Ein Haus und Garten auf dem alten Syhl.
- 2) Ein Haus und Garten an der Klosterstraße.
- 3) Ein Kirchenstuhl mit weyl. S. J. Fischers Frau Wittwe in Communion in der Lutherischen Kirche hieselbst.
- 4) Ein Krübbestuhl in der Kreuzkirche.
- 5) Ein Sitz in einem Krübbestuhl sub No. 11 in der Langenkirche.

Sodann ist der Herr Doctor Weyers am selbigen Tage gesonnen, seinen Heerd Landes in Westlattel, so 25 Diemathen groß, mit Beschwerde eines jährlichen Canons von 10 Pistolen nebst Ab. und Auffahrt in Casa alienationis, durch ebengemeldete Mediles daselbst zu verkaufen.

Auch sind die Gebrüder Abde und Schwittert Urjes, Hausleute in der Linteler Marsch, ihren Platz, die Escher genannt, so aus 21 Diemath Land besteht, am nämlichen Tage aus freyen Willen Theilungs halber gesonnen, durch ebenerwähnte Mediles öffentlich verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey gedachten Medilibus gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

24 Weyl. Johann Wilden Kappelmanns Wittwe beym Funnix alten Syhl mit am 25ten September allerhand Mobilien durch den Ausmieuer Dacken öffentlich verkaufen lassen.

V e r h e u r u n g e n .

1 Weyl. Arent Bartels majorennen Kinder und dessen minorennen Kinder Vormünder, Peter Jansen et Consorten, wollen den in Communion gehörigen Heerd Landes, bestehend in einer Behausung nebst Bau, Weide- und Weeblanden, nebst Roggen-Ackerland, in Simonswolde auf Boverhulzen belegen, um May 1796 anzutreten, auf 4 oder 6 Jahren am Donnerstag den 24ten September cur. Nachmittags um 1 Uhr zu Simonswolde in des Vogt Rüklers Hause durch den Ausmieuer Egberts öffentlich verheuren lassen.

2 Weyl. Hilwert Hayen Kinder Vormünder, wollen den erblasserischen Platz



zu Wipe den 3ten September in Bogt Linnemanns Hause Nachmittags 2 Uhr im ganze auf 3 oder 6 Jahr öffentlich verheuren lassen.

3 Die Vormändere über weyl. Harm Ehmen Bronewolds Kinder wollen das Erblasertige Haus mit Scheune, auch Lande, so weit solche nicht stückweise verheuret sind, zusammen öffentlich auf 3 Jahre verheuren lassen, die Bauhande sogleich, das Haus May 1796 anzutreten; weissen Gattung dieses ist, wolle sich am 30sten Sept. (Mittwoch) zu Haldorf einfinden und heuren. Conditions sind bey dem Auctions-Commissair Aruter einzusehen. Harich, den 17ten Sept. 1795.

4 Loobe Jansen als Vormund über der weyl. Ehelenten Jacob und Janna Jansen nachgelassenen minorennen Sohn, will das seinem Curanden gehdrige und in Odersum stehende Haus um primo May 1796 anzutreten, auf Mittwochen den 7ten October nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr, auf 2 Jahre in des Ausmieners Egberts Hause verheuren lassen. Odersum, den 14ten Sept. 1795.

5 Des weyl. Christophers Altes Aries Tochter Vormänder wollen deren zu Lüteteburg belegenen angekauften Heerd bey Stück:en am 3ten October des Nachmittags um 1 Uhr auf 4 Jahre im Lüteteburgischen Krug durch den Ausmiener Dacker öffentlich verheuren lassen.

6 Der Herr Prediger Nicolai zu Koppersum, will seine dortige Pastor:en Landen, am Mittwoch den 23sten dieses, der Ausmiener Ordnung gemäß im Wirtshause daselbst, öffentlich verheuren lassen.

7 Weyl. S. Blicklager nachgelassene Wittwe in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre vor wenig Jahren neu erbaute bey Leer bey der Schneidemühle liegende Ziegeley mit 14 Grasen Land am 28sten October auf der Schule in Leer öffentlich verheuren zu lassen. Den Heuerlustigen dienet zur Nachricht, daß das Land diesen Herbst, und die Fabrike im künftigen Frühjahr zu rechter Zeit können angefaßt werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Harm Gerdes Focken zu Siegeltum hat aus den dasigen Armenmitteln sofort oder auf nächstkünftigen Michaeli 100 Rthlr. Gold und 50 Rthlr. Courant auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Liebhaber dazu können sich bey ihm melden.

2 Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaden in Wittmund hat als Vormund über weyl. Kaufmanns Engelbert Canngieser Tochter sofort 250 Rthlr. in Gold gegen vier Procent Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen.

3 Um Michaelis a. c. sind 500 Rthlr. in Gold, und um May f 200 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen und annehmliche Sicherheit, bey Gelegenheit auch ohne specielle



Hypothek, anzuleihen; dem damit gedienet ist, kann sich alle Tage bey dem Amtmann Krimers in Eornburg melden, Briefe erbittet man franco.

4 Der Brauer Eggert Kraffen Neuhoff auf dem Bunder Baulande, als Vormund über Peter Seerends Eheal Kinder, hat auf bevorstehenden Michaelis 1795. 2100 Gulden Preußl. Courant zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und Sicherheit stellen kann, melde sich förderamst bey ihm oder dem Dogien Stiermann zu Bunde, der nähere Anweisung giebt.

5 De Herbergier Oltman Alberts Oltmans te Emden, als Curator over wyl. Hinderk Alberts Oltmans minderjarige Dogter, heeft van stonden aan pl. min. 1000 Gl. in Goud op zekeren Hypotheek tegens billyke Renten te beleggen.

6 Secretarius Brahms in Zurich hat in Commission 1200 Rthlr. in Gold; entweder im Ganzen oder in einigen zertheilten Summen um Michael dieses Jahres zinslich zu belegen.

7 Claas Beenen auf Kloster Mude, hat als Vormund über Meindert Bera des Kinder, gegen sichere Hypothek 348 Suld. 8 st. Holländisch von Stunden an zinslich zu belegen.

Gerd Beenen auf Kloster Mude hat 32 Pistolen Dryver Armen-Selder gegen gehörige Sicherheit sofort zinslich zu belegen. Liebhaber melden sich entweder selbst oder durch postfreie Briefe.

8 Jan Alberts zu Womeer, hat als Vormund über weyl. Lubberts Alberts Kinder, stündlich, gegen billige Zinsen und gütige Sicherheit zu belegen 335 Pistolen und 1792 Suld. Holländisch.

9 14 Tagen nach Martiny a. c. haben die Vorseher der Marienhafes Armen 640 Gulden in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der wolle sich bey dem buchhaltenden Vorseher Jan Delen Jaassen in Marienhafes melden.

Citationes Creditorum.

1 Weiland Harm Weets kaufte im Jahre 1763 einen in der Wessermarsch belegenen Heer, W. terwarf genannt, groß 43 1/2 Diemath nebst einem Stücklande von circa 1 Di. math privatim von Simon Eggen Fischer et Cors — Des Ankäufers Erben ließen Proclama ergehen und erhielten per Sentent. praeclus. d. 30 Sept. 1789 adjudication. Indes hatte Harm Weets seinen Bruder Gerd Weets als Ankäufer für
(No. 38. P p p p) die



die Hälfte des Heerdes mit aufgenommener Gerb Weets starb ohne seine Hälfte am Kopfschilling bezahlt zu haben, und dessen Wittve trat daher aus Unvermögen jedoch abſque conſenſu iudicii Pupillaris dem Harm Weets die noch unbezahlte Hälfte des Heerdes wieder ab. Hieraus entſtand zwischen den Erben der Brüder Gerb Weets und Harm Weets ein weitläufiger Vindications-Proceß über die quaest. Hälfte des Heerdes, welcher in Revisorio zum Vortheil der Vindicanten Gerb Weets Erben entschieden wurde. Während jenes Vindications-Proceſſes meldete sich noch ein Sohn des Harm Weets, Gerb Harms, zum retract der von Harm Weets an Gerb Weets privatim abgestandenen Hälfte, und wurde auch admittirt.

Seinem Beyspiele folgten sodann auch alle seine übrige Geschwister und machten mit ihm communem causam. Beide Proceſſe sowohl der Vindications-Proceß zwischen Gerb Weets Erben, und Harm Weets Erben als auch der nachher entſtandene retracten Proceß zwischen Harm Weets Erben und Gerb Weets Erben sind jetzt durch einen gerichtlichen Transact aeschlichtet, und Weet Harms iſt durch diesen Vergleich jetzt der einzige und alleinige Beſitzer des ganzen Heerdes geworden, und hat nun, um endlich einmahl bey diesem Beſitz geſichert zu werden, um die Erlassung eines Proclamatis gebeten.

Es werden demnach — salvo iure militarium — alle und jede welche an diesen Heerd aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigentums-Pfand-Dienstbarkeit, Beendigungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem präclusivischen termino am 3ten October a. c. Vormittags 10 Ube solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und zu iustificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht der Immobilis, des Beſizers, und der annoch auszubehenden Selber ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden soll.

Sign. Norden im Königl. Pr. Amtgerichte, den 20ten Junius 1795.

Hoppe.

2 Abbe Nannen Schulte und Harm Neemann kauften öffentlich von weyl. Wenno ter Haseborgs Erben gemeinschaftlich ein zu zweyen Wohnungen eingerichtetes Gebäude, Langerieye genannt, mit dabey gehörigem Garten zu Behner belegen. Vermöge gerichtlichen Protocolls haben beyde Käufer sich dahin verglichen, daß dem Abbe N. Schulte der Süderteil und dem Harm Neemann der Norderteil des Gebäudes gehören solle. Der Abbe N. Schulte hat nunmehr diesen Süderteil mit der Hälfte des gemeinschaftlichen Gartens an den Jan Brechteyende privatim verkauft, und Käufer auf Eröffnung des Edictal-Proceſſes angetragen.

Es werden daher alle und jede, die auf dieses Immobile aus irgend einem Grunde; besonders Käufers- oder Dienstbarkeit wegen Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten längstens in termino präclusivo den 22ten October cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilis und des Käufers zum immerwährenden Stillſchweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 15ten Jultii 1795.



3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid mand. vom. des Seilermeisters Arent Meyer und dessen Ehefrau Dörje Frerichs Konken daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Seilermeister Jurgen de Buur privatim anerkaufte alhier an der Neuen-ihors-Strasse in Comp. 6. No. 1. stehende Wohnhaus zum Zeichen de Meermin, sodana auf die durch demerite Provoquanten vom beilagten Jurgen de Buur gleichfalls privatim quaerhandelte in Comp. 16. No. 80. stehende grosse und kleine Seiler-Badnen cum annexis et pertinentiis aus irgend eiaigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nachkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von drey Monate, et reproductionis praclusivo auf den 6ten Octob. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praclusio erlaunt.

4. Nachdem der Schutzjude Meyer Josephs hieselbst erklärt hat, seine Gläubiger nicht befriedigen zu können, so ist dato der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen worden. Es werden demnach alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, hiemit aufgefodert und befehliget, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und die Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das Amtgerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn demobngeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 28ten August 1795.

5. Johann Kramer vererbte seinen beiden Kindern Antje und Jan Ramers ein zu Jemgum in der langen Strasse stehendes Haus cum annexis. Letzterer brachte den seiner Schwester zustehenden Antheil durch Kauf an sich, verkaufte aber das ganze Haus ic. im Januar dieses Jahres dem Jan Engbers Brouer, welcher zu seiner Sicherheit Edictales nachgesuchet hat, die auch erlaunt sind.

Es werden demnach von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorer wähntes Haus ic. ein Eigenthums-Mand. den Nutzungs Ertrag schmälerndest Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten October nächstkünftig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit praclusio diert, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldernde zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten Julii 1795.

6. Im Grund- und Hypothequen-Buche der Stadt Norden findet sich auf dem im Vorder Klust Ste Noth sub No. 596 am Markte und an der Kloster-Strasse stehenden



henden Hause, welches der hiesige Bürger und Kaufmann Hanke S. Fischer vermöge Kaufbriefes d. d. 8ten August 1794 von dem qualificirten Bürger Jhno Poppen Weyers privatim an sich gekauft hat, zur Last der vormahligen Besitzerin, weyl. Rathsherrin Storchs ein Capital von 200 Guld. eingetragen, worüber dieselbe dem weyl. Hauptmann Lubbert Janssen Schmid den 2ten Oct. 1739 eine förmliche Verschreibung extradiret, welche den 7ten October 1739 protocolliret und den 8ten März 1756 in Hypothecken Buch eingetragen worden. Da nun der Inhaber dieser eingetragenen und aller Wahrscheinlichkeit nach, getilgten Post unbekant ist: so ist ad instantiam des Jhno Poppen Weyers per Decretum vom 1sten Junii a. c. Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche als Erben des weyl. Lubbert J. Schmid, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber der obbezeichneten Verschreibung an obgedachtes Haus cum annexis etwa gegründete Ansprüche haben, cum termino von 3 Monaten, zur Angabe und Justification derselben und längstens auf den 14ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und diesem gemäß die eingetragene Post zu 200 Guld. im Hypotheckenbuche gelöscht werden soll.
Signatum Norda in Curia, den 1sten Julii 1795.

Unts. Verwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Waagemeisters Johann Gottfried Wolff und Kaufmanns Johann Hinrich Haupt hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von selbigen öffentlich angekaufte Wiechersche Haus cum Annexis an der Nierstraße, sodann auf die neben diesem Hause auf der Neustadt belegenen 3 Kammern cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Dienstbarkeitsrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 22sten October des Morgens um 10 1/2 Uhr nächstkünftig unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf diese besonders verkaufte Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

Decretum Aurich in Curia, den 13ten Julii 1795

Bürgermeistere und Rath.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist auf Ansuchen des Hrn. Oberamtmann Dettmers zu Wittmund Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von dem Herrn Secretair Conring aus der Hand angekaufte am Markte hieselbst belegene volle Haus cum Annexis aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Dienstbarkeits- und Käufersrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und zur Angabe und Rechtfertigung der Ansprüche auf den 30sten October nächstkünftig des Morgens um 10 1/2 Uhr aufm Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß



daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeiten und Näherkaufsrecht auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Murich im Stadtgerichte, den 21sten Julii 1795.

Bürgermeistere und Rath.

9 Johann Peters bauete vor Jahren ein Haus auf dem Kartoffelbeich bey der Abdingaast, und cedirte hernach Haus und Garten an Arend Timmen. Dieser verkaufte das Immobile sub dato 30sten April 1783 an Arend Janssen, welcher solches wieder unterm 1sten August 1784 an den jezigen Besizer Hinrich Barrels privatim verkauft und übergetragen hat. Letzterer hat nun, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede welche an besagtes Haus und Garten aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeiten, Näherkaufs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter ac peremptorie citirt und abgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens aber in terminis reproductionis den 10ten October a. e. um 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu beschreiben, unter Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Termins Acta für geschlossen geachtet, und alle alsdann sich nicht gemeldete mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück abgewiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 17ten August 1795.

Hoppe.

10 Da der Gastwirth Jan Hörwerk in Weener houis cediret, und über dessen Vermögen der Concurß erdnet, und ein offener Arrest erlassen worden, so werden alle und jede, welche an denselben Anspruch und Forderung haben, hiemit edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in terminis präclusivis den 1sten December cur. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in solchem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 12ten August 1795.

11 Ida Jürgens kaufte vor langen Jahren von dem Eype Jürgens ein im Bunder Hamrich zwischen des Wense Wyben Bietor und des Hobe Tjaden Wittve stehendes Haus und Garten Grund; sie vererbte solches darauf an ihre beide Töchter Geeske und Letje Harms; letztere aber übertrug ihre Hälfte vermöge Transacts vom 3ten May 1794 an erstbenannte ihre Schwester Geeske Harms, des Weyland Jacob Hem.



Hemmen zu Erigum Wittwe, welche nunmehr zu ihrer Sicherheit so wohl als Vertiefung tituli possessionis edictales nachgesuchet hat, die auch erkannt si. d.

Von dem Königlichem Amtgerichte zu Emden werden demnach alle und jede, welche an obgedachtes Haus ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Benützung, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch so geladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 2ten November nächstkünftig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß alle Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht nur präcludiret, und ihnen so wol gegen die jetzige Besizerin als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch überdem der titulus possessionis auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions Sentenz besichtigt werden solle.

12 Auf Mahalen der Erben des weyland Jürgen Mannen Strömer und dessen verstorbenen Ehefrauen Gesche Memmen, werden alle und jede welche an den Nachlaß der gedachten Eheleute Jürgen Mannen Strömer und Gesche Memmen zu Ezel einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, selbige rühren auch her aus welchem Grunde sie immer wollen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, am 18ten December nächstkünftig persönlich oder durch genugsam instruirte und gesetzlich Bevollmächtigte nebst zu die Justiz Commissarii Steinmetz und Ihormann in Brittmund vorgeschlagen werden, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 10ten September 1795.

Schnedermann.

13 Ueber den aus einem halben Hause und Garten, sodann einigen geringen Möbeln bestehenden Nachlaß d. r. Eheleute Serd Christopher Schwarzenborg und Ulse Eilers Plagge zu Leer ist der Liquidations-Proceß eröffnet und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger benannter Eheleute zur Angabe ihrer Forderungen cum terminis von 6 Wochen et präclusio den 2ten November cur 9 Uhr edictaliter aufgefordert, unter Verwarnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen

Leer im Amtgerichte, den 10ten September 1795.

14 Nachdem aber das in verschiedenen, theils ansehnlichen Immobilien, und in einer beträchtlichen Mobil-Masse bestehende Vermögen der neulich verstorbenen Eheleute



leute Conrad Wilhelm Köfing und Ida Tamina Köfing zu Leer, wegen Ungetreueheit, ob Masse zur Bezahlung der Schulden hinreichende, der Liquidations Proceß eröffnet und die edictal Citation erkannt worden; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß hiesiger Eheleute aus einem rechtlichen Grunde Anspruch haben, edictaliter aufgefördert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 23sten December cur. Morgens 9 Uhr beym Amtgerichte zu melden und zu rechtfertigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte.

Leer im Amtgerichte, den 17ten September 1795.

15 Auf Ansuchen des Hausmanns Heepke Claassen zu Urtum ist citatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf den der Krieges-Mätzin Hegeler, getöhrten Köfing, in der Erbschaft des weyland Johann Telemann zugefallenen und von selbiger im Jahre 1773 ihm Heepke Claassen, in Erbpachtverliehenen, zu Urtum belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, nebst Kirchensitz u. und Todtengräbern und 5 1/2 Grasen Landes, ex capite crediti, hypotheca hæreditatis, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 17ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 14ten September 1795.

16 Nachdem der hiesige Amts-Einwohner am Hobenwege Daniel Gabriel Manoth vor einiger Zeit mit Hinterlassung einiger Kinder verstorben, deren Leben und Aufenthalt aber unbekant ist, und der denenselben von Gerichtswegen bestellte Curator absentium Justiz Commissarius Uven den Nachlaß desselben sub beneficio legis ac inventarii angetreten, und auf Eröffnung des Erbschaftlichen Liquidations-Processes angetragen hat; als werden hiemit alle und jede welche an vorgedachten geringfügigen Nachlaß des Daniel Gabriel Manoth ex quocumque capite etwas zu fordern haben edictaliter citiret, a dato innerhalb 9 Wochen und längstens in termino liquidationis den 23ten November a c. 10 Uhr sich bey dem hiesigen Amtgerichte gehdrig ad acta zu melden und ihre Forderungen zu verificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores ac prætendentes, aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird hiedurch bey Vermeidung doppelter Zahlung allen Debitoren des D. G. Manoth aufgegeben, an niemanden als an obgedachten Verlassenschaft-Curator J. C. Uven zu bezahlen, auch muß jeder die etwa unter sich habende Pfänder oder sonstige Sachen, mit Vorbehalt seines Rechts an denselben in 14 Tagen bey Vermeidung rechtlicher Hälfe anzeigen und abliefern.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 8ten Sept. 1795.

Hoppe,

Notif.



Notifikationen.

1 Johann Heiar, Steins, wohnhaft an der Kreuzstraße zu Leer, macht einem jeden, und besonders denen, die kürzlich vergebens bey ihm um Hüthe angefragt haben, bekannt, daß er selbige wieder erhalten, sowohl Maans: als Kinderhüthe, runde und zum aufstigen. Auch ein schönes Sortiment Atlasbänder und dergleichen Waare nach der neuesten Mode erhalten, womit er mit diesen als auch Krändener-Waaren, einem jeden zum billigsten Preise zu dienen bereit ist.

2 Es hat jemand auf dem Wege von Kreislapperey nach Norden einen Schließkorb, darin 50 Gulden Holl. ein paar krause Mannschnasen und ein paar krause goldne Knöpfe, ingleichen Frauen und Kinder Kleidungsstücke befindlich sind, verlohren. Wer dem Fuhrmann Renke Sils in Norden davon Nachricht geben kann, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

3 Nachdem von Magistrats wegen zum Besten dieser Stadt gut gefunden worden, daß hieselbst ordentliche Viehmärkte so wie in Emden und Norden gehalten werden; so wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle Jahre mit Beybehaltung der gewöhnlichen Jahrmärkte im Herbst 6 Viehmärkte verstarret und gehalten werden sollen, und zwar an den Freytagen der auf einander folgenden Wochen, so daß das erste am Freytage vor dem 10ten October, als dem gewöhnlichen Jahrmärke, seinen Anfang nehmen wird. Wer also besonders fettes Vieh im Herbst zu verkaufen hat, kann sich unangetro an den bestimmten Tagen hieselbst auf dem gewöhnlichen Marktplatze einfinden und seinen Vortheil suchen, so wie jeder, wer solches zu erhandeln willens ist, dahin eingeladen wird. Aurich in Curia, den 7ten September 1795.

Bürgermeistere und Rath.

4 Den auf den 5ten nächstkünftigen Octobermonats festgesetzten Anfang eines neuen Lehrunterrichts der Hebammen habe hiedurch bekannt machen wollen, und erwarte ich dahero, daß die bey mir zu diesem Unterricht sich angemeldete und angenommene Lehrlinge sich am 2ten oder 4ten gedachten Octobermonats ohnefehlbar hier einfinden, und zugleich — wenn es noch nicht geschehen seyn sollte — der Verfassung gemäß — von ihrer resp. Orts Obrigkeit oder von den Herrn Predigern und Kirchen- und Armenvorstehern sowol ein Zeugniß — daß an dem Orte, wo sie sich wiederzulassen gedenken, auch würklich eine Hebamme erforderlich ist, als auch ein Zeugniß über ihren jederzeit geführten guten und christlichen Lebenswandel mitbringen werden.

Dann zeige auch zugleich an, daß im Hebammen Institut 3 ledige Betten zur Aufnahme für solche ehelich oder unehelich schwangere Frauenspersonen vorhanden sind, die wegen ihrer Armut auf die Wohlthat einer völlig freyen Kost und Pflege einige Wochen vor und nach ihrer Niederkunft Anspruch machen können und wollen. Aurich, am 9ten September 1795.

Eiernerling.

5 Die Wittwe des weyl. Kleidermachers Hagen in Aurich ersucht alle die
jenigen



jenigen, welche an den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes etwas zu fordern oder an denselben zu bezahlen haben, sich zur Berichtigung oder auch Bezahlung innerhalb 4 Wochen bey ihr einzufinden, weil sonst auf erstere nicht weiter reflectiret, wider letztere aber, um den Nachlaß in vödlige Richtigkeit zu setzen, gerichtliche Hülfe gesucht werden wird.

6 Das große und berühmte Werk: die allgemeine deutsche Bibliothek, ist vom 1sten bis zum 106ten Bande, mit allen dazu gehörigen Abhängen und Abtheilungen, vom Jahre 1766 bis 1792, sauber und gut in halben Franzband gebunden, für den äußerst billigen Preis von 80 Rthlr. in Gold zu verkaufen. Bekanntlich kostet dieses schätzbare Werk von dem 1sten bis zum 100ten Bande ungebunden 189 Rthlr. 8 Sgr. und wollen sich also etwaige Liebhaber dazu des fordersamsten durch frankirte Briefe bey mir melden. *Nürnberg, den 10ten September 1795.*
Schulte, Buchdrucker.

7 Es ist vor ohngefähr anderthalb Jahren eine Landkarte, nämlich General-Karte über die sämtlichen Königl. Preussischen Staaten ic. bey mir gebracht, dieselbe auf Pappdeckel zu kleben, und mit einem papiernen Rahmen zu belegen. Da der Eigenthümer sich nicht einfindet, und mir entfallen, wenn sie gehört, so fordere ich durch dreymalige öffentliche Bekanntmachung den Eigenthümer auf, um die Karte abfordern zu lassen. Findet sich aber kein Eigenthümer innerhalb 3 Wochen, so werde ich die Karte zum Besten der Armen verkaufen. *Norden, den 2ten September 1795.*
Johann Christian Soldeus.

8 Der Amtmann Reimers zu Euenburg verlangt auf Ostern 1796 einen Bedienten. Derselbe muß die Aufwartung ziemlich, mit Pferden umzugehen gut verstehen, sich an der häuslichen Geschäfte auch Botshafftergehen wittig unterziehen, und auf Erfordern Atteste seines Wohlverhaltens und guten Wandels beibringen können. Wer Lust zu diesem Dienst hat, kann sich an ihn selbst und auch bey dem Secretaire Reimers in Norden melden. *Briefe franco.*

9 De nog overig zynde Exempl. van de nitmuntende Verhandeling: Iets ter Lanthaaaving en Bevordoring van Waarheid en Plicht, door J. A. S. Hoekstra, Lid van onderscheidene Genootschappen en Leeraar der Mennoniten te Hamburg en Altona, worden aan de eerstkomende afgelevert voor de verminderde Prys van 30 str. holl. in plaats van 2 fl. gelyk ook van dezelfde Auteur en twee zyner Ambtgenoten, G. Karsdorp en J. de Jager, een bundel van Leerredenen op onderscheidene plegtige Gelegendheden, als Intree, Belydenis, Voorbereidings, Doop en andere, voor de verminderde Prys van 36 str. holl. in plaats van 2 fl. 5 str. zynde beyde
(No. 38. 29999) *Stak*

Stukken met veele toepasfelyke fraaye Gedigten verrykt, en dient tot narigt, dat na deze Exempl. geene meer te bekomen zyn, dus zig een ieder deze Gelegenheid kan te nutte maken. Emden, den 8. Sept. 1795. E. Eckhoff, Boekverkooper.

10 Menne Harms in de Groninger Ververy te Emden, Verft allerhande foorten van Wollen, Linnen en Zyden, voor een civiele Prys; woonende tegen over het achter oude Vleeshuis in de Pottebakkers Straat; verzoekt een ieders gunst, en belooft prompte behandeling. Emden, den 7den September 1795.

11 Een Party allerbest Kouts en Scheeps-Yzer benevens Banden, die om Kuipen gebruikt worden, is uit de hand te koop by Isaac Abrahams & Zoon in de Joodenstraat tot Emden.

12 Des weyl. Aolt Theven Erben, Serjet Peters und Theve Eylts aus Eirknehrum ersuchen hiemit alle und jede, welche von dem Nachlasse des weyl. Aolt Theven einige Forderungen zu haben vermerken, binnen 6 Wochen a dato angerechnet, sich mit ihren Rechnungen anzugeben, so wie auch diejenige, welche daran schuldig sind, mit der Bezahlung bey ihnen einzufinden, widrigenfalls wider letztere gerichtliche Hülfe gesucht werden wird. Eirknehrum, den 9ten September 1795.

13 Hier door word een ieder verzogt, die wat te vorderen hebben van de nagelaaten Kinder van Lucas ter Hafeborg, of nog aan deszelfs Erven schuldig zyn, om zig met de betaaling en vordering binnen de tyd van 4 Weeken te melden by de Voormunders Jan Pannenburg & Menno ter Hafeborg.

14 Bey dem Gastwirth Boigt zu Hopens unweit Aurich sind 1400 Stück junge Eichen Bäume von 3 bis 8 Fuß hoch zu bekommen. Wer davon Gebrauch machen laun, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postreife Briefe.

15 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist im Amte Norden 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Eteler Mühle, 4) auf der Einteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deichmühle, 7) im großen Deichachtskrug, 8) im kleinen Deichachtskrug, 9) auf der Madörff, 10) auf der Kreitlapperey, 11) in des Bogten Hinrichs Haus, 12) in des Bogten Ubben Haus auf der Juist, 13) bey dem Prediger daselbst, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergelegt.
wel.



welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.
 Signatum Norden im Amtgerichte, den 14ten Sept. 1795. Hoype.

16 Bey Jan Boek in Emden ist zu bekommen, Französisch, Bömisch und Oberländisch Glas bey Körben und Rissen, einzelne Blätter und geschnittene Fenster-scheiben, wie auch Diamanten zum Glasschneiden, gleichfalls alle Sorten Glasspannen mit und ohne Glas, für billige Preise; etwaige Briefe erwarte postfrey.

17 Die vermittelte Frau Meyers, und die Frau Predigerin Knopf zu Dingum sind willens, ihr daselbst in der Straße belegenes wohl eingerichtetes Haus nebst dazu gehöriger Scheune und schönem Garten, aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich deshalb förderjamt bey ihnen melden.

18 Dem geehrten Publico wird hiedurch ergebenst bekannt gemacht, daß das hiesige Scheibenschießen wegen bis hiezu bey der Schützen-Compagnie hieselbst vacanten Officerstellen erst am Dienstag den 22sten dieses Monats gehalten wird. Esens, den 12ten September 1795.

19 Auf der Schweidemühle zu Leer wird sofort oder gegen bevorstehendem Michaeli ein Waterrecht verlangt; wer hiezu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber melden.

20 Die Sammlung Königl. Edicte pro 1793 et 1794 sind in der hiesigen Factorey angekommen, und können resp. für 2 Rthlr. 2 ggr. und 1 Rthlr. 22 ggr. bey mir abgefordert werden, welches dem Publico, und besonders denenjenigen, denen die Anschaffung derselben pflichtmäßig obliegt, hiedurch bekannt gemacht wird. Nurich,
den 17ten Sept. 1795.
J. Duden.

21 David Oppenheimer in Esens hat ungefähr 170 Schaaf Felle zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm melden.

22 Nachdem der Webermeister Heinrichs Nuis zu Oldersum den 23ten v. M. verstorben, und allda vieles unverarbeitunges Garn befunden, so wird einem jeden hiemit bekannt gemacht, der noch etwas zu fordern hat, sich im Sterbhanse den 28ten Sept. einzufinden müsse, um alsdann das seinige wieder in Empfang zu nehmen, weil nach dem bestimmten Tage das Haus von einem andern bewohnt, und die Curatoren abwesend seyn werden. Emden, den 12ten September 1795.
J. Ernst van Reed et Conf.

23 Am künftigen Dienstag den 29ten dieses Monats soll die Ausbaggerung des sogenannten krummen Lief, vom Einfluß des Iblower Fehn-Canals bis zum Gehul Lief, öffentlich bey Pfändern ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich am gedach-



gedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bey dem Compagniehause auf dem Thöwler Fehn einfiaden. Aarich, den 18ten September 1795. S. Bley.

24 Zwey in Mannsarbeit gut gekübte Gesellen werden sogleich verlangt bey dem Kleidermacher Weber jun. in Aarich.

Abfchieds-Anzeige.

I Ich als ein geböhrtner Offtziele, der viele Jahre entfernt gewesen, und das Glück habe, unter dem rühmvollen Husaren-Regiment des Herrn Generalmajors von Blücher als Chirurgus zu dienen, habe nicht unterlassen können, bey unserm bevorstehenden Abmarsch meinem Vaterlande ein Lebewohl zu wünschen, und mich meinen Herrn Landsleuten ganz gehorsamt zu empfehlen. Tage, den 16ten Sept. 1795.
Marquardt, Escadrons-Chirurgus.

Verlobungs-Anzeige.

I Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich unter der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung hiemit die Verlobung mit der Jungfer Catharina A. de Bode aus Uphusen schuldigst an, und schmeichle mich mit der Hoffnung, daß sie sämtlich Antheil an unserm Glück nehmen werden. Marienweh, den 14ten Sept. 1795.
D. Meiser, Prediger zu Marienweh.

Todesfälle.

I Es hat dem Allerhöchsten gefallen, unsern lieben Vater, den Kaufmann Jhann Poppen Meyers zu Norden am 28ten August Abends um 5 Uhr nach einem fast dreivierteljährigen schmerzhaften Krankenlager in einem Alter von 75 Jahren und einem Monat weniger einen Tag, uns durch den Tod zu entrücken, und, wie wir mit Grunde zu unserm Trost glauben dürfen, auf eine selige Weise zu vollenden, welches wir unsern sämtlichen Aunverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen.

V. J. Meyers, Doctor, S. C. Anschmidt, Prediger,
und unsere Frauen.

2 Safft entschlief heute früh nach langen schweren Kampfe unsere geliebte Mutter, die vermittelwe Präturschreiberin Maria Blandina Heiseler, geborne Lameyer, im 75ten Jahr ihres Alters zu jenem bessern Leben. Wir machen diesen zwar wegen ihrer allmählig hinschwindenden Kräfte und täglich zunehmender Schwäche lange vorhersehenden aber doch immer für uns schmerzhaften Todesfall unsern Ebnern, Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt, und halten uns ihrer herzlichsten Theilnahme auch ohne mündliche oder schriftliche Beweise völlig überzeugt. Frey, den 9ten September 1795.
Der selig Entschlafenen hinterbliebene Kinder.



3 Am 11ten September des Nachts um 2 Uhr starb an den Folgen eines ungefähr 14 Tagen vor ihrem Tode erfolgten Schlagens unsere geliebte Tante, Maria Schulz, im 73ten Jahre ihres Alters, welches wir allen auswärtigen Verwandten und Freunden schuldigerweise ergebenst bekannt machen. Ems, den 14ten Sept. 1795.
A. Schulz, Namens meiner Geschwister.

4 Wy hebben ons eenig Dogtertje Johanna, ruim 7 Weeken Oud zynde, wederom door de Dood moeten verliezen. Emden, den 12ten September 1795.
Elizabeth v. Borsfum. Dirk v. Borsfum.

5 Diesen Abend 9 Uhr raubte der Tod uns unsern einzigen geliebten Sohn von einem Jahr und 6 Tage, nachdem er 14 Tage an einer heftigen Entzündung und Geschwür am rechten Bein gelitten hatte. Diesen für uns so sehr betrübten Trauerfall machen wir unsern auswärtigen Verwandten und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, und sind ohne schriftliche Versicherung von ihrer Theilnahme überzeugt. Aurich, den 13ten September 1795.
Ulrich Hermann Altenau. Charlotte Cathrine Altenau, geb. Rosen.

6 Den 13ten September des Morgens um 3 Uhr geschiel es dem Höchsten, dem Gott über Leben und Tod, unsern zärtlich geliebten Vater und Großvater, den Kauf- und Handelsmann Dietl Janssen Meyer, so beynabe das 77ste Jahr seines Alters erreicht hatte, aus dieser Zeitlichkeit in die selige Ewigkeit, wie wir hoffen, zu versetzen; ein Verlust, für uns zwar schmerzlich, dennoch danken wir Gott für den so langen Genuß unsers alten Vaters und Großvaters. Dies machen wir unsern Averbänden, Gönnern und guten Freunden hiedurch ergebenst bekannt, wobei wir allerhand Bezeugen des Beyleids uns aber verbitten. Jemgum, den 14ten September 1795.
Die Kinder und Kindeslinder des Verstorbenen.

7 Zu meinem innigen Leidwesen starb unvermuthet diesen Mittag zwischen 12 und 1 Uhr mein jüngster hoffnungsvoller Sohn Hilarius Theodorius. Diesen mich niederbeugenden Verlust mache ich hiemit allen meinen geneigten Gönnern und Bekannten ergebenst bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte jeden Beweis. Aurich, den 17ten September 1795
Rein, Concertmeister.

Das ist ein Buch, das die Geschichte der Stadt Oldenburg enthält. Es ist ein sehr interessantes Werk, das die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart beschreibt. Die Geschichte der Stadt ist sehr reichhaltig und hat viele interessante Ereignisse erlebt. Die Geschichte der Stadt ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt für die Zukunft bewahrt.

Das Buch ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt Oldenburg für die Zukunft bewahrt. Es ist ein sehr interessantes Werk, das die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart beschreibt. Die Geschichte der Stadt ist sehr reichhaltig und hat viele interessante Ereignisse erlebt. Die Geschichte der Stadt ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt für die Zukunft bewahrt.

Das Buch ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt Oldenburg für die Zukunft bewahrt. Es ist ein sehr interessantes Werk, das die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart beschreibt. Die Geschichte der Stadt ist sehr reichhaltig und hat viele interessante Ereignisse erlebt. Die Geschichte der Stadt ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt für die Zukunft bewahrt.

Das Buch ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt Oldenburg für die Zukunft bewahrt. Es ist ein sehr interessantes Werk, das die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart beschreibt. Die Geschichte der Stadt ist sehr reichhaltig und hat viele interessante Ereignisse erlebt. Die Geschichte der Stadt ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt für die Zukunft bewahrt.

Das Buch ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt Oldenburg für die Zukunft bewahrt. Es ist ein sehr interessantes Werk, das die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart beschreibt. Die Geschichte der Stadt ist sehr reichhaltig und hat viele interessante Ereignisse erlebt. Die Geschichte der Stadt ist ein sehr wichtiges Dokument, das die Geschichte der Stadt für die Zukunft bewahrt.

